

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Gleichstellungsbeauftragte

## Sitzungsvorlage

Datum: 24.04.2003

Drucksache Nr.: **03/0119**

öffentlich

**Beratungsfolge:** Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung      Sitzungstermin: 20.05.03

### **Betreff:**

Tätigkeiten und Arbeitsschwerpunkte der Gleichstellungsbeauftragten

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung nimmt den Bericht der Gleichstellungsbeauftragten zur Kenntnis.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

#### ***Tätigkeiten und Arbeitsschwerpunkte der Gleichstellungsbeauftragten – personelle Ausstattung 20 Std. pro Woche***

Bezug nehmend auf den Beschluss des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung vom 14.05.2002 werden nachfolgend die Schwerpunkte der Gleichstellungsarbeit aktuell dargestellt.

Die gesetzlich vorgeschriebene Mitwirkungspflicht der Gleichstellungsbeauftragten, die sich durch das Landesgleichstellungsgesetz ergibt, hat zu einer Veränderung des Tätigkeitsprofils und zur Stundenauslastung geführt.

Die Gleichstellungsbeauftragte hatte bereits in ihrem letzten Tätigkeitsbericht für den Ausschuss darauf hingewiesen.

## ○ **Aufgaben innerhalb der Verwaltung:**

Unterstützung und Mitwirkung bei der Ausführung des LGG sowie aller Vorschriften und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben oder haben können.

### **Formelle Verfahren: (25% der gesamten Arbeitszeit)**

Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren, Vorstellungsgespräche, Beurteilungsgespräche.

Vom 01.10.2000 bis 31.03.2002 wurden 171 Maßnahmen zur Mitwirkung vorgelegt, für den kürzeren Zeitraum 01.01.2002 bis 31.12.2002 haben sie sich auf 219 erhöht.

Durch diese Mitwirkungspflicht ist ein beachtliches Zeitvolumen gebunden. Zum Beispiel das Sichten von Bewerbungsunterlagen für Vorstellungsgespräche. Aufgrund der Arbeitsmarktsituation gingen auf Ausschreibungen immer sehr viele, zum Teil über hundert Bewerbungen ein. Diese Unterlagen mussten sorgfältig geprüft werden, um den gleichen Anteil von qualifizierten Frauen am Verfahren teilhaben zu lassen. Insbesondere bei internen Auswahlverfahren ist die Anwesenheit der Gleichstellungsbeauftragten ein Muss. Die Vorstellungsgespräche und mit anschließender Personalauswahl sind Verfahren, die in der Regel zwischen 3 und 5 Stunden dauern.

Leider war es der Gleichstellungsbeauftragten aus zeitlichen Gründen nicht immer möglich, an allen Auswahlverfahren teilzunehmen.

Bei 50 % der Maßnahmen sind Rücksprachen mit Personalverantwortlichen und Betroffenen erforderlich, um Informationen einzuholen, bevor eine Zustimmung erfolgt.

Bei Maßnahmen die von Betroffenen aus unterschiedlichen Gründen als Problem empfunden werden, finden Beratungen im Vorfeld oder auch Folgeberatungen statt.

Die Pflichtaufgaben und weitere Aufgaben einer Gleichstellungsbeauftragten sind den Beschäftigten bekannt, so dass von dieser Seite hier auf ihre Stellungnahme und - unabhängig von formalen Bestimmungen - Wert gelegt wird.

### **Frauenförderplan: (20% der gesamten Arbeitszeit)**

- Erstellung des Berichtes über die Umsetzung und Einhaltung der Ziele des Frauenförderplans
- Teilnahme an Führungskräfte-seminaren
- Seminar für Auszubildende - § 9 Ausbildung FFP, Inhalte: Berufs- und Lebensplanung, Konfliktlösungen, Teamwork
- Fortbildungsmaßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten
- Rücksprachen mit Personalverantwortlichen

### **Durchführung von Seminaren nach § 8 des Frauenförderplans der Stadt Sankt Augustin: (3% der gesamten Arbeitszeit)**

- 11./12.03.2002 „Führen und Leiten von Organisationseinheiten“ – für Führungskräfte.
- 20./21.06.2002 „Moderationstechniken“ – ein Seminarangebot für 8 Frauen und 8 Männer der Stadtverwaltung.

**Unterstützung in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.  
(5 % der gesamten Arbeitszeit)**

**Teilnahme an Dezernats-/Fachbereichsleitungsbesprechungen.  
(2 % der gesamten Arbeitszeit)**

**Mitwirkung in Arbeitsgruppen, die Auswirkungen auf die gesamten Belange der Stadtverwaltung entfalten können:  
(5 % der gesamten Arbeitszeit)**

- Mitarbeit in der Projektgruppe sowie in den Arbeitsgruppen „Sucht“ und „Erarbeitung eines Leitfadens zur Einführung eines Qualitätszirkels“.
- Die Erstellung des Leitfadens von November 2002 bis zur Vorstellung auf allen Ebenen im März 2003 ist mit 2 Std. der wöchentlichen Arbeitszeit anzurechnen.

**Diese Mitwirkungspflichten der Gleichstellungsbeauftragten sind im § 17 des Landesgleichstellungsgesetzes aufgeführt und binden insgesamt 60 % der gesamten Arbeitszeit.**

**Mobbingbeauftragte:  
(5 % der Arbeitszeit)**

Beratung von Beschäftigten, die mit diesem Problem konfrontiert sind.

**In Angelegenheiten des Aufgabenbereichs der Gleichstellungsbeauftragten an Sitzungen des VV's, des Rates und seiner Ausschüsse (§ 5 GO Abs.4).**

Lesen von Unterlagen für die Ratssitzungen und Ausschüsse.

Aus zeitlichen Gründen ist es der Gleichstellungsbeauftragten unmöglich, die Teilnahmerechte voll auszuschöpfen. Sie ist bemüht, bei den Sitzungen der Ausschüsse mit gleichstellungsrelevanten Punkten teilzunehmen.

**(5 % der gesamten Arbeitszeit)**

○ **Aufgaben außerhalb der Verwaltung:**

**Beratung und Unterstützung der Frauen aus Sankt Augustin.  
(20% der Arbeitszeit)**

Auskünfte erteilen:

- Zur individuellen Anwendungen der gesetzlichen Regelungen zur Elternzeit, zum Erziehungsgeld und zum Mutterschutz,
- zu Möglichkeiten und Strategien der Berufsrückkehr,
- Kinderbetreuungsangeboten,
- zu Angeboten und Adressen von Beratungseinrichtungen und Institutionen, Ausgabe von Info-Material oder Versand.

Beratungen:

- Bei Trennung und Scheidung mit ihren psychischen, finanziellen, rechtlichen und sozialen Auswirkungen,
- Gewalt in der Familie,
- Wohnungssuche,
- Suchtproblematik,
- Umgang mit Behörden,
- Kinderbetreuung in Notsituationen,
- Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.

**Kontaktpflege und Vernetzung:  
(5 % der gesamten Arbeitszeit)**

Mitarbeit in Arbeitskreisen:

- Arbeitskreis „Runder Tisch häusliche Gewalt“,
- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Rhein-Sieg-Kreis.

Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Lokale Agenda 21 „Soziales“.

Leitung des Arbeitskreises „Frauen in Sankt Augustin“. Frauen aus allen gesellschaftlichen Schichten der Stadt Sankt Augustin treffen sich in einem sechswöchigen Rhythmus um frauenrelevante Themen aufzugreifen, laden Referentinnen dazu ein und organisieren Veranstaltungen.

○ **Öffentlichkeitsarbeit:  
(5 % der gesamten Arbeitszeit)**

Herausgabe des „**Praktikumverzeichnis**“ für Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit der Jugendberufshilfe. Über 600 Augustiner Firmen wurden angeschrieben und um Vergabe von Praktikumbstellen gebeten. Aufgrund der großen Resonanz wird es im Sommer 2003 überarbeitet und neu aufgelegt.

Überarbeitung und Neuauflage des „**Fraueninfos**“, Herausgabe im November 2002. Überprüfung der bestehenden Anschriften und Angebote und Aufnahme neuer Angebote. Der Zeitrahmen betrug im September und Oktober 2 Std. der wöchentlichen Arbeitszeit.

Positionierung von „gender mainstreaming“ für die **Homepage** der Stadt Sankt Augustin (Entwurf).

**(5 % der gesamten Arbeitszeit)**

**Projektarbeit:**

„**Kunst macht stark**“ – Augustiner Künstlerinnen stellen aus  
Ausstellung mit Musikprogramm in der Stadtbücherei in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Frauen in Sankt Augustin“.

„**Fit für Kommunikation**“ – ein zweitägiges Seminar für Schülerinnen des 9. Schuljahres der weiterführenden Schulen in Sankt Augustin in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 5 und der Jugendberufshilfe.

Konzeptentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung des Seminars. Eine Dokumentation ist in Arbeit (30 Arbeitsstunden).

**Internationaler Frauentag** – in Zusammenarbeit mit Arbeitskreis „Frauen in Sankt Augustin“ - Gedenk-Tag für die Rechte der Frauen und eine humanitäre Gesellschaft in Verbindung mit einem Programm.

Vortragsveranstaltung „**Sekt oder Selters?**“ **Mit Riester in Rente: Reicht das?**  
Vortrag mit Diskussion von Fachreferentin in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten Siegburg.

Insbesondere ist die Projektarbeit ein wichtiger Teil der Öffentlichkeitsarbeit. Sie widmet sich zum einen aktuellen Themen oder greift auch Themen auf, die der Verbesserung der Chancengleichheit dienen sollen.

Dieser Tätigkeitsbereich ist nicht prozentual im Stundenpotential aufgeführt, da es in der Regel mit Überstunden abgearbeitet wird.

Ebenso ist das Studium von Fachliteratur/Fachzeitschriften in dieser Darstellung nicht erfasst.

Klaus Schumacher  
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.